

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung gem. § 141 (3) Baugesetzbuch (BauGB) über die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet „Wohnsiedlung Hockensbüll“

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum hat in seiner Sitzung am 23.11.2011 den Beschluss zur Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen der Stadt Husum gem. § 141 BauGB für das Gebiet „Wohnsiedlung Hockensbüll“ gefasst. Diese sind erforderlich, um Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit einer Sanierung sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen zu gewinnen.

Das Untersuchungsgebiet wird begrenzt durch die Schobüller Straße, den Norderwegweg sowie der Bebauung Marienburger Straße.

Das Untersuchungsgebiet ist im Lageplan dargestellt. Dieser wird hiermit zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Gleichzeitig wird hiermit auf die Auskunftspflicht der Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten gegenüber der Stadt oder eines von ihr Beauftragten gemäß § 138 BauGB hingewiesen.

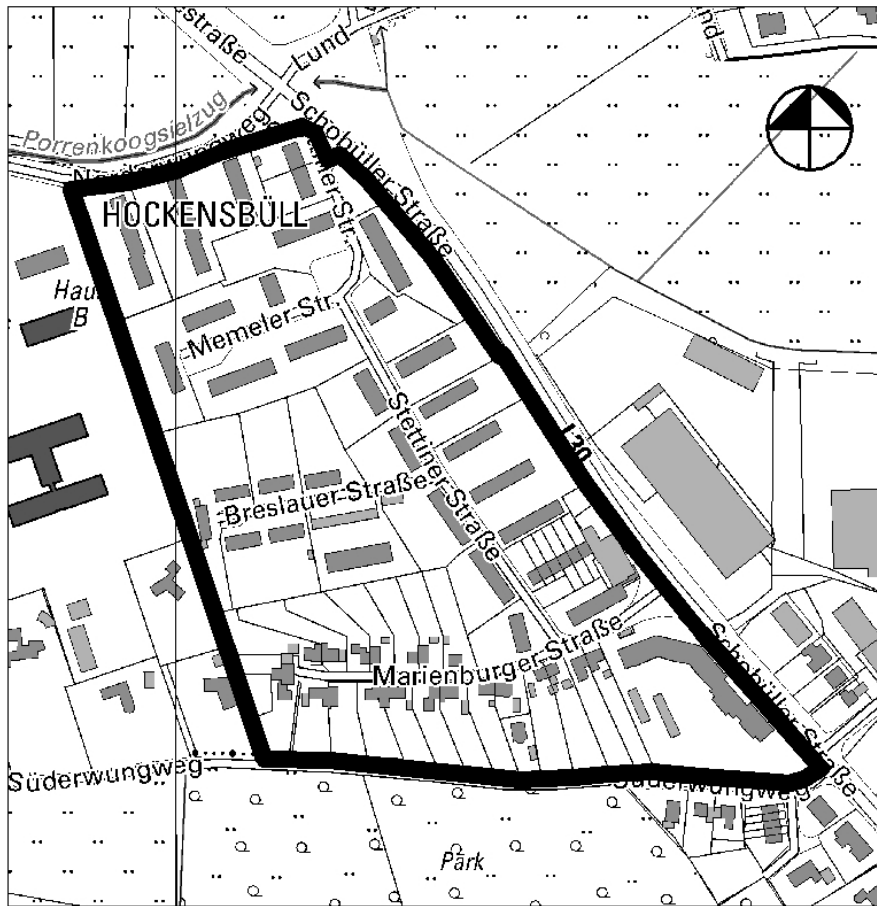
Der Lageplan kann in der Zeit

vom 12.12.2011 bis zum 20.01.2012

im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG, vor den Zimmern 321/322, während der Dienststunden

Mo.-Mi./Fr.	8.30-12.00 Uhr
Do.	7.00-16.00 Uhr
1. Do. im Monat	7.00-18.00 Uhr

eingesehen werden.



Husum, 01.12.11

gez. Uwe Schmitz
Bürgermeister